

Hygienekonzept des ATSV Stockelsdorf für die Großsporthalle (=GSH) und ATSV-Sporthalle für den Punktspielbetrieb

Voraussetzung für dieses Hygienekonzept sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie die ergänzenden Bestimmungen des DOSB und der Sportfachverbände, hier insbesondere des Handballverbands Schleswig-Holstein (HVSH). Für die Durchführung des Wettkampfbetriebs im Handballbereich gilt das Hygienekonzept des HVSH und seiner untergeordneten KHVs in den für die jeweilige Spiel- und Altersklasse gültigen Fassungen.

Organisatorisches/Allgemeine Hinweise

- Hygienebeauftragter und somit Ansprechpartner für den HVSH ist ATSV-Abteilungsleiter Fabian Jäger.
- Handdesinfektionsmittel werden vom ATSV Stockelsdorf bereitgestellt und sollten von allen Personen jederzeit bei Bedarf, aber insbesondere beim Betreten der Sportstätten genutzt werden. Die Hände können alternativ auch im WC-Bereich mit Seife gewaschen werden.
- Alle Personen, die beim Betreten der beiden Sporthallen erkennbare Krankheitssymptome aufweisen, werden der Sportstätten verwiesen.
- Für den Zuschauerbereich wird ein kenntlich gemachter Ordner zur Verfügung gestellt ebenso ein Ordner für die Gästemannschaft, Kampfgericht und Schiedsrichter.
- Alle Offiziellen und Spieler des ATSV Stockelsdorf sind über die Corona-Verhaltensregeln in Stockelsdorf ausreichend geschult, sodass hierfür kein Ordner notwendig ist.
- Die beiden Stockelsdorfer Sporthallen werden täglich einer Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten unterzogen. Somit ist sichergestellt, dass zum ersten Punktspiel des Tages alles für einen sicheren Spielbetrieb bereit steht.
- In der Halbzeit und nach Spielende werden die Mannschaftsbänke desinfiziert, der Tisch sowie alle hierzu notwendigen Gegenstände für das Kampfgericht nach Spielende, die Umkleideräume der Mannschaften inklusive der Türklinken direkt nach Verlassen (nach dem ggf. Duschen) durch die jeweilige Mannschaft.
- Von allen am Punktspiel beteiligten Personen werden die Kontaktdaten erhoben und gemäß Bundesdatenschutzgesetz nach vier Wochen vernichtet. Bei den Mannschaften per Liste, bei allen anderen Beteiligten einzeln.

Nutzung der Sporthalle durch die direkt am Punktspiel Beteiligten:

- Betreten der jeweiligen Sporthalle circa 60 Minuten vor Spielbeginn, frühestens jedoch nachdem alle Beteiligten des Vorspiels die Halle verlassen haben. Reihenfolge: Gastmannschaft, Heimmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht. Hierbei sollte der jeweilige allseits empfohlene Mindestabstand gewahrt werden.
- Kabinenaufteilung GSH: Nr. 6: Schiedsrichter, Nrn. 4 + 5: Gastmannschaft, Nrn. 2 + 3: Heimmannschaft, Nr. 1: Durchgangsmöglichkeit

- Kabinenaufteilung ATSV-Halle: Nr. 5: Schiedsrichter, Nrn. 3 + 4: Gastmannschaft, Nrn. 1 + 2: Heimmannschaft.
- Die für die Mannschaften vorgesehenen Umkleidekabinen dürfen von maximal acht Personen gleichzeitig betreten werden. Hiervon dürfen nach Spielende gleichzeitig duschen: in der GSH drei Sportler (Duschen 1 + 3 + 5, Duschen 2 + 4 bleiben frei), in der ATSV-Halle zwei Personen (Duschen 1 + 3, Dusche 2 bleibt frei). Ansonsten ist der Mindestabstand zu wahren. Dieses erfolgt in Eigenverantwortlichkeit der Mannschaften.
- Auf dem Weg von Halleneingangstür bis zur jeweiligen Kabinentür und zurück ist von allen am Punktspiel Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; ebenso ein angemessener Abstand zueinander einzuhalten.
- Ab Betreten des Kabinentraktes kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Betreten und Verlassen des Spielfeldes: GSH: Gastmannschaft durch Tür 3 (Höhe Kabine 5), Heimmannschaft durch Tür 2 (zwischen Kabine 2 + 3), Schiedsrichter durch Tür 3, hier ist ein Zusammentreffen von Gastmannschaft und Schiedsrichtern zu vermeiden.
- Betreten und Verlassen des Spielfeldes: ATSV-Halle: Gastmannschaft durch Tor 2 (Höhe Kabine 5), Heimmannschaft durch Tor 1 (Höhe Kabine 1), Schiedsrichter durch Tor 2, hier ist ein Zusammentreffen von Gastmannschaft und Schiedsrichtern zu vermeiden.
- Das Aufwärmen vor dem Spiel erfolgt ausschließlich auf der Hallenseite, die dem jeweiligen Zutritt am nächsten liegt.
- Jede Mannschaft spielt das ganze Spiel auf der Hallenseite, auf der sie sich aufgewärmt hat, ein Seitenwechsel zur Pause erfolgt nicht. Somit geht es beim Losen vor Spielbeginn lediglich darum, welche Mannschaft in der ersten Halbzeit Anwurf hat.
- Beiden Mannschaften werden jeweils zwei Standard-Auswechselbänke sowie zwei Braunschweiger Kasten zur Verfügung gestellt. Die Auswechselspieler sitzen während des Spiels angemessen weit voneinander entfernt.
- Die Technische Besprechung findet in der GSH in der Schiedsrichterkabine 6 statt, in der ATSV-Sporthalle hinter dem Kampfgerichtstisch.
- Während des Punktspiels sind Gäste und Zuschauer erlaubt. Hier werden die empfohlenen 25% Hallenauslastung zugelassen. Für die Großsporthalle im Rensefelder Weg sind dies bis zu 110 Personen, für die ATSV Halle sind dies 40 maximal mögliche Gäste. Von Gästen der Auswärtsmannschaft ist vorerst abzusehen. Die Zuschauer betreten frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Zuschauerbereiche der jeweiligen Sporthalle. Nur bei Schlechtwetter auch früher.
- Jede Sporthalle ist vor Beginn des ersten Punktspiels am Tag ausreichend gelüftet. Nach Spielende und nachdem die Mannschaften die Spielfläche verlassen haben, werden die Hallen gelüftet. In der ATSV-Halle mindestens 30 Minuten, in der GSH reichen pro forma 10 Minuten, da durch ein separates Lüftungswälzsystem ein permanenter Luftaustausch auch während des Spielbetriebs erfolgt.

Das vorliegende Hygienekonzept ist auf Grundlage der gültigen Landesverordnungen und Handlungsempfehlungen der Sportfachverbände erstellt worden. Es bildet den Rahmen für die Durchführung des Sportbetriebs auf Trainings- und Wettkampfebene. Es lebt von der Einhaltung durch die Sportler und deren Übungsleiter. Alle Nutzer sind angehalten sich an diese Regeln und die sich daraus ergebenden veränderten Sportbedingungen zu halten. Ziel aller Bemühungen ist die Vermeidung von Infektionen und so die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs sicherzustellen. Zuwiderhandlungen gegen diese hier formulierten Regeln oder gegen die allgemein gültigen Corona-Schutzregeln werden geahndet.

Hinweise für die Durchführung von Handballspielen/Veranstaltungen

Diesen Hinweisen zugrunde liegt die Landesverordnung des Landes S-H SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung und das Hygienekonzept des HVSH. Diese Hinweise ergänzen das bestehende Hygienekonzept des ATSV Stockelsdorf für die Großsporthalle und die ATSV Halle in Bezug auf die Durchführung von Handballspielen und anderen Veranstaltungen.

Gastmannschaft:

- ☒ wird am Eingang durch Ordner in Empfang genommen.
- ☒ Mannschaftsliste gemäß HVSH-Vorgabe ausfüllen lassen bzw. in Empfang nehmen
- ☒ Handdesinfektion bei Zutritt zur Halle ist vorzunehmen
- ☒ Mund-Nasenschutz innerhalb der Sporthalle ist zu tragen (nicht während Ausübung des Sports)
- ☒ Kabinen 3+4 (ATSV Halle) und Kabinen 4+5 (GSH) stehen der Gastmannschaft zur Verfügung

Heimmannschaft:

- ☒ Mannschaftsliste gemäß HVSH-Vorgabe ausfüllen lassen bzw. in Empfang nehmen
- ☒ Handdesinfektion bei Zutritt zur Halle ist vorzunehmen
- ☒ Mund-Nasenschutz ist innerhalb der Sporthalle zu tragen (nicht während Ausübung des Sports)
- ☒ Kabinen 1+2 (ATSV Halle) und Kabinen 2+3 (GSH) stehen der Heimmannschaft zur Verfügung

Schiedsrichter:

- ☒ werden am Eingang durch Ordner in Empfang genommen.
- ☒ Handdesinfektion bei Zutritt zur Halle ist vorzunehmen
- ☒ Mund-Nasenschutz ist innerhalb der Sporthalle zu tragen (nicht während Ausübung des Sports)
- ☒ Kabine 5 (ATSV-Halle) oder Kabine 6 (GSH) stehen den Schiedsrichtern zur Verfügung
- ☒ die Technische Besprechung findet mit Maske im Regieraum hinter dem Kampfgericht (ATSV Halle) sowie Kabine 6 (GSH) statt.

Zuschauer:

- ☒ Zugang erfolgt über den regulären Zuschauerzugang frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn
- ☒ Mund-Nasenschutz ist innerhalb der Sporthalle zu tragen. Bei Einhaltung der Abstandsregeln kann der Mund-Nasenschutz am Sitz- und Stehplatz abgenommen werden
- ☒ Es werden die Kontaktdaten von allen Zuschauern erhoben
- ☒ Es sind höchstens 25 % der maximalen Zuschauerkapazität zugelassen. Es werden daher höchstens 110 Zuschauer in der GSH und 40 Zuschauer in der ATSV Halle Zutritt erhalten
- ☒ Es sind laut HVSH-Hygienekonzept keine Gästezuschauer zugelassen. Etwaige Fahrer der Senioren-Gastmannschaft (maximal 5 Personen) haben Zutritt zur Halle. Bei Jugendmannschaften, wo die Spieler/innen unter 18 sind, hat ein Elternteil (maximal also 14 Personen) Zutritt, in beiden Hallen bevorzugt was die gesamte Zuschauerkapazität betrifft!

Ordner:

- ☒ Innerhalb der Sporthalle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- ☒ Desinfektion der Bänke in Halbzeit (Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung)
- ☒ Abstand halten zu Spielern/Schiedsrichtern/Zuschauer

Zeitnehmer/Sekretär:

- ☒ Handdesinfektion bei Zutritt zur Halle ist vorzunehmen
- ☒ Mund-Nasenschutz innerhalb der Sporthalle ist zu tragen (nicht während des Spiels)
- ☒ Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung, sind aber nicht zwingend zu tragen

☑ Desinfektion des Rechners wird nach jedem Spiel vorgenommen (Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung)